ALTSTADT MANAGEMENT SPANDAU

Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Spandau

1. Treffen der Gebietsfondsjury

05. Juli 2016

Tagesordnung

ALTSTADT MANAGEMENT SPANDAU

Teil 1: Einsatzmöglichkeiten des Gebietsfonds

- Rahmenvorgaben Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Beispiele für förderfähige Maßnahmen

Teil 2: Organisation / Abwicklung

- Organigramm und Schnittstelle zur Verwaltung
- Entwicklung einer Geschäftsordnung

Teil 3: Aufruf Gebietsfonds

- Aufruf zur Einreichung von Ideen
- Ablauf des Antragsverfahrens
- Vorstellung Antragsformular

Teil 4: Finanzierung und Förderung

Teil 5: Bewertungskriterien

- Formale Kriterien
- Festlegung eigener Kriterien (Beispiele)

Teil 6: Sonstiges:

- Fragen / Anmerkungen / Hinweise
- Festlegung nächster Termin
- Unterstützungsbedarf seitens Bezirksamt Spandau / Altstadtmanagement

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Teil 1:

Einsatzmöglichkeiten des Gebietsfonds

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Rahmenvorgaben der Senatsverwaltung

- Maßnahmen müssen:
  - **den Zielen des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungs-konzeptes“ (ISEK) entsprechen**
  - für die Altstadt eine positive Wirkung haben
  - gemeinschaftliche Impulse für die Gebietsentwicklung erzielen
  - zur Profilierung und Standortaufwertung beitragen

- Fondsmittel können sowohl für Investitionen als auch für investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen verwendet werden

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Entwicklungsziele (ISEK)

- Altstadt Spandau als gesellschaftliches und kulturelles Zentrum stärken
- Weiterentwicklung zu einem anziehenden und beliebten Einkaufs- und Erlebnisort
- Ausbildung als attraktiven Wohnort mit hoher Lebensqualität für alle Generationen

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Förderfähige Maßnahmen

- **Marketingaktionen und öffentliche Veranstaltungen** die sich positiv auf das Image der Altstadt auswirken
- Maßnahmen zur **Gestaltung des Straßenraums und von Plätzen**
- **kleinere Baumaßnahmen** und **Investitionen** an und in **Gebäuden**

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Aktivierungs- und Marketingaktionen

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Gestaltung öffentlicher Raum

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Kleinere Baumaßnahmen und Investitionen an und in Gebäuden

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Teil 2: Organisation und Abwicklung

- Maßnahmen des Gebietsfonds werden in Verantwortung der lokalen Akteure vorbereitet und durchgeführt.
- Die Gebietsfondsjury entscheidet über die Mittelvergabe auf Grundlage zuvor festgelegter Kriterien zur Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen.
- Der Bezirk sichert die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Förderzielen sowie die formelle Absicherung der Mittelbereitstellung.

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Organigramm

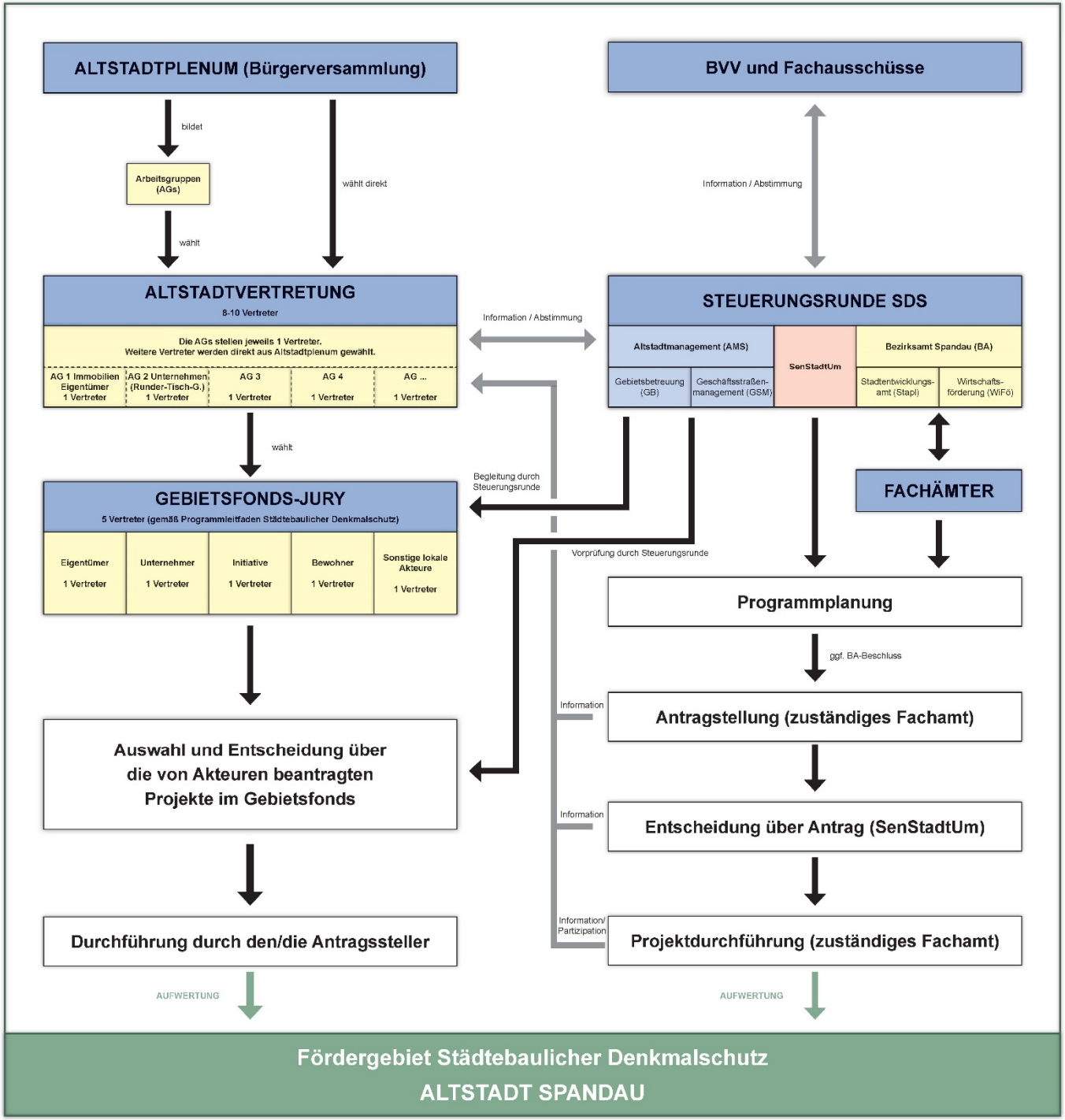

Geschäftsordnung

Regelung Struktur, Arbeitsweise und Aufgabenverteilung Gebietsfondsjury

Mögliche Inhalte:

1. Wahl auf Anforderung (bspw. bei Handlungsunfähigkeit)
2. Mitgliedschaft (Voraussetzung für Eintritt / Ausschluss)
3. Versammlungen (öffentlich - nicht öffentlich / Rhythmus / Einladung)
4. Protokollführung
5. Sprecher (Anzahl / Funktion / Wahl)
6. Kriterien der Projektauswahl und deren Auswertung
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Beschlussfassung (Art und Weise)

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Teil 3: Aufruf Gebietsfonds

- Flyer
- Webseite
- Stadtteilzeitung
- Mailverteiler

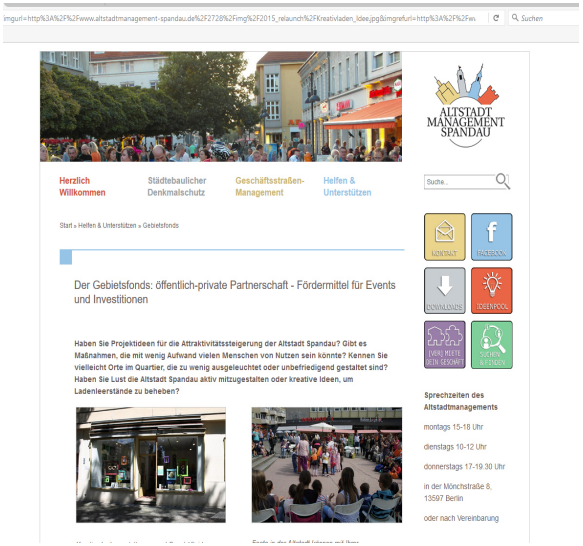

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Aufruf Gebietsfonds

- jährlicher **öffentlichkeitswirksamer Projektaufruf** im Gebiet (möglich auch mehrmals im Jahr mit Stichtag zur Ideeneinreichung)
- **Umsetzung** der Ideen muss **im Antragsjahr** erfolgen
- Bewerben können sich alle Akteure aus dem Gebiet, bspw. Bewohner, Gewerbetreibende, Eigentümer, Vereine oder sozial-kulturelle Einrichtungen
- **Anträge** werden von Projektträgern (natürliche oder juristische Personen) eingereicht. Gemeinschaftsanträge mehrerer Projektträger sind möglich.

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Mögliches Antragsverfahren (Bsp. Wilhelmstadt)

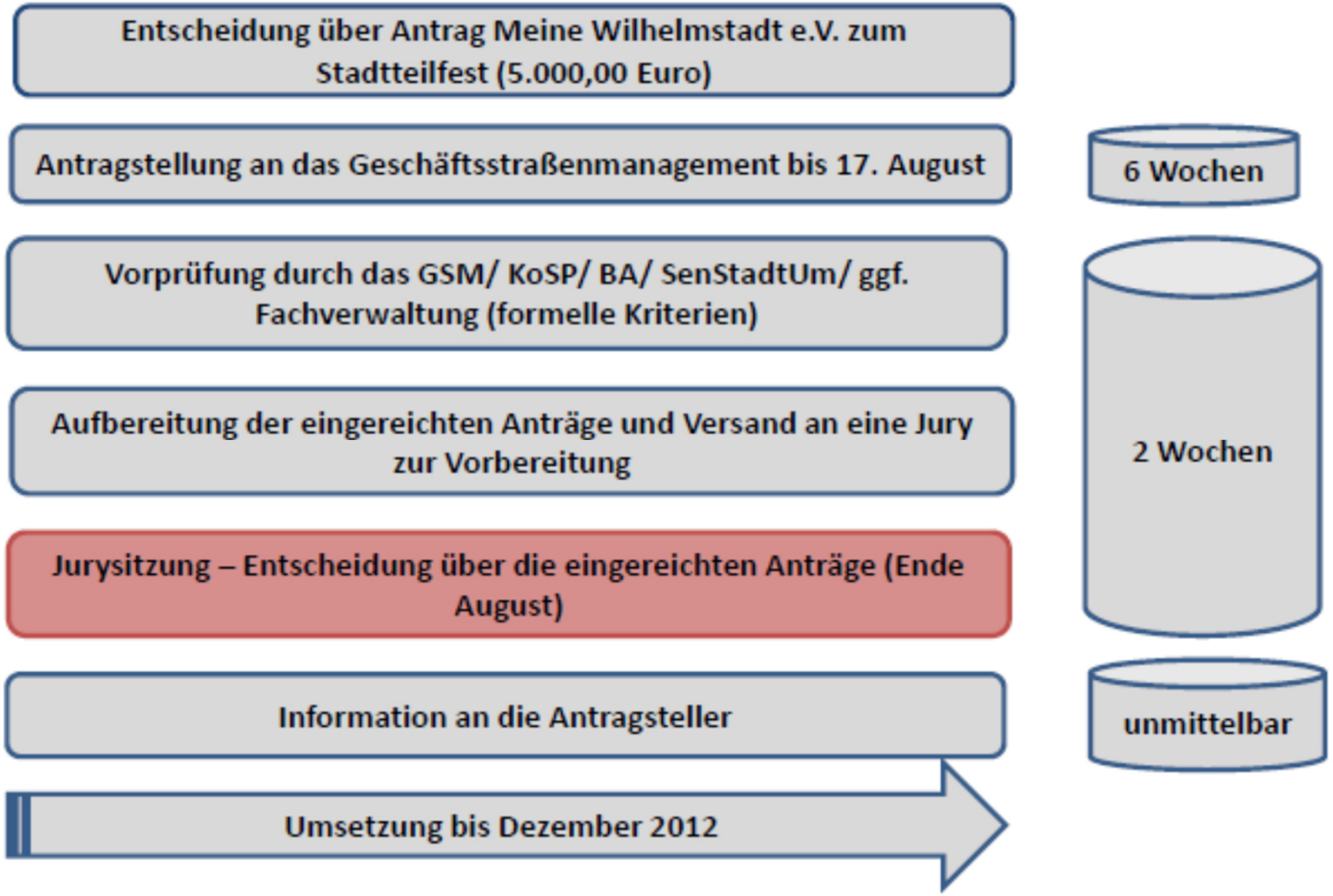

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Antragsformular

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Teil 4: Finanzierung und Förderung

- Je beantragter Maßnahme darf der **Fördermittelanteil 10.000 Euro nicht überschreiten**
- **Anteil aus Fördermitteln** des Gebietsfonds beträgt höchstens **50% der förderfähigen Kosten**
- **Privater Anteil** der Projektkosten muss **aus Eigenmitteln** (auch Spenden, Verkaufserlöse, Sachkostenunterstützung) **finanziert** und nachgewiesen werden
- Ausgaben werden nach Prüfung durch ext. Beauftragten erstattet (**Vorleistung/Erstattungsprinzip)**
- Mittel werden durch SenStadtUm und Bezirksamt jährlich festgelegt

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Teil 5:
Bewertungskriterien

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Formale Kriterien (Prüfung durch das Bezirksamt)

- Projektträger / Antragsteller gehört zur Zielgruppe des Gebietsfonds (Unternehmen, Immobilieneigentümer, Bewohner, Vereine, lokale Akteure)
- Umgang mit Antrag von einem Jurymitglied (von der Gruppe zu klären)
- räumlicher Bezug des Projektes zum SDS-Gebiet ist vorhanden
- Zielrichtung des Antrags stimmt mit den Zielen des ISEK überein
- Umsetzung wurde noch nicht begonnen
- Umsetzung bis Ende des jeweiligen Kassenjahrs möglich
- Darstellung der Finanzierung, Eigenanteil mind. 50%, monetär nachgewiesen
- Maßnahme ist unrentierlich
- positive Einschätzung des Bezirksamtes Spandau von Berlin über technische Umsetzung sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Mögliche Bewertungskriterien Gebietsfondsjury (Beispiel „Aktives Zentrum Wilhelmstadt“)

- Kann mit dem Projekt die Funktion der Altstadt als bedeutender Einzelhandelsstandort verbessert werden?
- Trägt die Maßnahme zur Stadtbildpflege bzw. Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt bei?
- Werden mit dem Projekt Kooperationen zwischen den lokalen Akteuren befördert?
- Kann die Maßnahme nach Abschluss der Förderung weitergeführt bzw. eigenständig wiederholt werden?
- Wird die Nachhaltigkeit der Maßnahme positiv beurteilt?

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Mögliche Bewertungskriterien Gebietsfondsjury (Beispiel „Aktives Zentrum Karl-Marx-Straße“)

Nr.	Projekt	(I) ; (K) (W)	Realisier-barkeit?	Nach-haltig-keit?	Kulturelle Qualität	Interessen bündeln		Platz schaffen und investieren		Vielfalt stärken		gesamt
		Investiv Kulturprojekt Wirtschaftförderung	Hinweise der Vorprüfung	dauerhafte Wirkung, gemein-schaftliche Teilhabe, sparsamer Ressourceneinsatz		Vernetzt / ist kooperativ bzw. parti-zipativ angelegt	Fördert das Image / steigert die öffentliche Ausstrahlung / erregt Aufmerksamkeit	Steigert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum	Bewahrt und unterstützt die Ge-staltqualität	Bereichert das Angebot / steigert die Nutzungsvielfalt	Unterstützt / stärkt die interkulturel-le Vielfalt / Verständigung	
1	Öffnen des Kesselhauses	I, W	x	X		x	x	x	x	x	x	
2	Route 44 – Stadtführun-gen	K,W										
3	Herr Steinle als Botschaf-ter	K,W										
4	Herr Steinle präsentiert	K										

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Mögliche Auswertung

Bewertung des Projektes nach Punkten hinsichtlich der festgelegten Kriterien

Beispiel 1

0 = keine Wirkung / 1 = geringe Wirkung / 2 = mittlere Wirkung

3 = hohe Wirkung

Beispiel 2

Jedes Kriterium wird mit 0 bzw. 1 bewertet, so dass pro Antrag eine Maximalzahl von **x (je nach Anzahl Kriterien)** vergeben werden kann.

Festlegung einer Minimalpunktzahl die erreicht werden muss, um Projekt zu fördern

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Teil 6: Sonstiges

- Fragen / Anmerkungen / Hinweise
- Aufruf: Vorgehen, Ansprache, Stichtag
- Festlegung nächster Termin
- Unterstützungsbedarf seitens Bezirksamt Spandau / Altstadtmanagement

© BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH